

Anlage 8) des Messstellenrahmenvertrags

Freigabe von Messeinrichtungen

Die Installationsanmeldung des Vertragsinstallationsunternehmens mit der Bestätigung der ordnungsgemäßen Errichtung und Prüfung der Kundenanlage erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik.

Das Vertragsinstallationsunternehmen hat den Zählerwechsel mit den Anmeldeformularen für Inbetriebsetzung Gas oder Strom (Anlage 11 oder im Internet für Gas unter <http://www.svs-versorgung.de/download/InbetriebsetzungGas.pdf> und für Strom unter <http://www.svs-versorgung.de/download/InbetriebsetzungGas.pdf>) bei dem Netzbetreiber wie in Punkt 4.5 des Messstellenrahmenvertrag dargestellt anzumelden.

Bei Inbetriebsetzung von Neuanlagen oder nach Änderungen in der Gas-Hausinstallation hat zu dem Termin der Erst- bzw. Neuinbetriebsetzung das Messgerät mit dem jeweiligem Dichtheitsprüfdruck entsprechend die allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Installationsanlage, für den Mitarbeiter des Netzbetreibers sichtbar, anzustehen.